PRÄVENTION | INTERVENTION | AUFARBEITUNG

P.I.A.

JAHRESBERICHT 2024

BISTUM TRIER

Inhaltsverzeichnis

Einführung 4
Grundlagen für die Arbeit des Bistums 5

1 Prävention

Erfahrungsbericht aus den Präventionsschulungen 6
Best Practice: Ein Infobrief zu Kommunion und Firmung 7
Best Practice: ISK leben – Die Kinderhomepage grenzenzeigen.de. 8
Sexuelle Bildung in der Jugendarbeit | Themenfeld Sexuelle Bildung. 10
Prävention sexualisierter Gewalt und Sexuelle Bildung | Ein Blick in die Praxis 12
Kirchliches Notariat 15
Statistik Prävention 2024 16
Begriffsklärungen 20

2 Intervention

Vorbemerkung 21
„Missbrauch geistlicher Autorität“ | Die Themen der neuen Arbeitsgruppe 23
Statistik Intervention 2024 24

3 Aufarbeitung

Fälle individueller Aufarbeitung | Entwicklung eines Leitfadens 28
Akteneinsicht | Ordnungen, Dekrete, Richtlinien 29
Anträge zur Anerkennung des Leids 30
Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs 32
Finanzmittel Aufarbeitung Haushaltsjahr 2024 35

Gremien und Strukturen 36

Vorwort

Zum dritten Mal lege ich zusammen mit den Verantwortlichen im Bistum Trier Rechenschaft darüber ab, was wir bei der Prävention gegen sexualisierte Gewalt, in der Intervention bei Verdachtsfällen sowie in der Aufarbeitung von Fällen sexuellen Missbrauchs tun, in welchem Ausmaß uns diese Themenfelder beschäftigen, was wir daraus lernen und welche Konsequenzen wir ziehen.

Was mich hoffnungsvoll stimmt: Prävention ist kein Thema mehr, das mit Vorsicht und angstbehaftet behandelt wird. Prävention ist selbstverständlich geworden. Und: Prävention ist kreativ, geschieht vernetzt und zielgruppenorientiert. Die Beispiele in diesem Bericht zeigen das.

Gleichzeitig sehen wir, dass die Anzahl notwendiger Interventionen bei akuten Verdachtsfällen zurückgeht. Das ist hoffentlich eine Frucht der nun schon jahrelangen Präventionsarbeit: Ein achtsames Umfeld, in dem die Verantwortlichen klar machen, dass sie sehr aufmerksam schon für Grenzverletzungen sind und aktiv für Kinderrechte eintreten, macht es Tatgeneigten schwerer. Deshalb ist gut und wichtig, dass wir mittlerweile nahezu flächendeckend in den Pastoralen Räumen und Pfarreien unseres Bistums Institutionelle Schutzkonzepte verankert haben, die angenommen und gelebt werden.

Das bedeutet jedoch nicht, sich zurücklehnen und einen Schlussstrich ziehen zu können. Aufarbeitung geht weiter, institutionell durch die Unabhängige Aufarbeitungskommission (UAK) im Bistum Trier wie individuell. Wir lernen aus den Erkenntnissen der Zwischenberichte und Studien und arbeiten daran, die Empfehlungen der UAK konsequent umzusetzen.

Denn unser Ziel bleibt: Die Kirche soll ein sicherer Ort für alle sein.

Ich wünsche allen Interessierten eine informative Lektüre und bin dankbar für Rückmeldungen und Hinweise zum PIA-Bericht 2024.

Ihr

+ Stephan

Dr. Stephan Ackermann
Bischof von Trier

Einführung

Der PIA Bericht für das Jahr 2024 markiert eine Zeit des Übergangs. Auf der pfarrlichen Ebene ist die Erstellung von Institutionellen Schutzkonzepten abgeschlossen. Damit verfügt die Ebene mit der höchsten Zahl an ehrenamtlich engagierten Menschen nun ebenfalls über die vorgesehenen Instrumente, um Prävention und Intervention nachhaltig umzusetzen. Jetzt wendet sich die Aufmerksamkeit von der Erstellung auf die Frage, wie sich die Instrumente im Alltag bewähren und ob sie nachgebessert werden müssen.

Anzumerken ist, dass in allen Bereichen die Einführung der präventiven Maßnahmen und der Vorkehrungen für die Intervention mit parallel zu bewältigenden Problemlagen verbunden war. Sie fiel in eine Zeit der Umstrukturierung bis hin zum Trägerwechsel im Gesundheitsbereich, in eine Zeit des Fachkräftemangels, der alle Bereiche betraf, in eine Zeit der notwendigen Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung, auch im Bereich der katholischen Kindertagesstätten und der katholischen Schulen. Dazu kamen auf der pfarrlichen Ebene die Anstrengung von Fusionen und Neustrukturierung, begleitet von einer sozialen Umschichtung von Alltagsreligiosität, die vieles an pfarrlichem Leben obsolet erscheinen lässt.

Dass in einer solchen Situation dennoch die Schutzkonzepte entwickelt wurden, ist dem hohen Commitment und dem Engagement vieler haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeitender und von Leitungsverantwortlichen zu verdanken. Dies verdeutlicht auch für die Zukunft, dass die gewünschte Kultur des achtsameren Miteinanders nur dann nachhaltig werden wird, wenn die Menschen, die sie tragen, dabei unterstützt und in ihrem Dienst an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Menschen gestärkt werden.

Weitere Infos

→ *zur Prävention*

→ *zur Intervention*

→ *zur Aufarbeitung*

ANGELA DIETERICH
Präventionsbeauftragte

DR. KATHARINA RAUCHENECKER
Interventionsbeauftragte

DR. ANDREAS ZIMMER
Präventionsbeauftragter

Grundlagen für die Arbeit des Bistums

Kirchliches Datenschutzgesetz
→ Kirchliches Amtsblatt (KA) Trier 2018, Nr. 65

Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst [in der jeweils gültigen Fassung]
→ KA Trier 2020, Nr. 2

Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz [in der jeweils gültigen Fassung]
→ KA Trier 2020, Nr. 3

Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland
→ KA Trier 2020, Nr. 136

Codex des kanonischen Rechts (CIC), Buch VI [Fassung vom 08.12.2021], can. 1398
→ Codex des kanonischen Rechts

Ordnung über die Führung von Personalakten und Verarbeitung von Personalaktendaten von Klerikern (Personalaktenordnung)
→ KA Trier 2021, Nr. 259

Ordnung zur Regelung von Einsichts- und Auskunftsrechten Dritter in Bezug auf Personalakten von Klerikern
→ KA Trier 2021, Nr. 260

Grundordnung des kirchlichen Dienstes (Neufassung 2023)
→ KA Trier 2023, Nr. 2

Ordnung über die Führungsaufsicht für Kleriker, denen die Ausübung der mit ihrer Weihe verbundenen Befugnisse untersagt ist oder die unter Auflagen ihre priesterlichen Dienste verrichten
→ KA Trier 2023, Nr. 13

Ordnung zur Regelung von Einsichts- und Auskunftsrechten für die Kommissionen zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener, für Forschungszwecke und für Rechtsanwaltskanzleien in Bezug auf Sachakten, Verfahrensakten, Registraturakten und vergleichbare Aktenbestände der laufenden Schriftgutverwaltung
→ KA Trier 2023, Nr. 93

Ordnung zur Regelung von Einsichts- und Auskunftsrechten von Betroffenen sexuellen Missbrauchs und Dritten in Sachakten des Bistums Trier
→ KA Trier 2025, Nr. 81

Allgemeines Dekret über die Verwaltung des Geheimarchivs
→ KA Trier 2025, Nr. 82

Richtlinien zur Regelung des Verfahrens zur Akteneinsicht und Aktenauskunft an Betroffene sexuellen Missbrauchs und Dritte
→ KA Trier 2025, Nr. 83

PRÄVENTION

Haben Sie Zeit für mich?
Erfahrungsbericht aus den Präventionsschulungen

Schon nach wenigen Minuten erkenne ich an ihrer Mimik und Haltung die Abwehr. Versteinerter Blick, die Arme schützend vor der Brust verschränkt. Ist sie Betroffene? Bei dieser Gruppe von 19 Teilnehmenden – gemäß der Statistik, dass jede dritte Frau in ihrem Leben Opfer von Gewalt wird – nicht unwahrscheinlich. Ich tausche mich kurz mit meiner Co-Referentin aus. Ihr ist das Verhalten der Teilnehmerin ebenfalls aufgefallen. Wir bleiben aufmerksam. In der ersten Pause kommt sie auf mich zu: *„Haben Sie Zeit für mich?“*

Immer wieder erfahren wir im Rahmen der Präventionsschulungen, dass verdrängte oder vermeintlich aufgearbeitete Traumata verbaler oder körperlicher sexualisierter Gewalt aufbrechen. Nicht selten kommt es während oder nach den Schulungen zu dem Wunsch, über das Erlebte sprechen zu wollen. In vielen Fällen handelt es sich um Ereignisse, die im Kindesalter stattgefunden haben. Aber wir erleben auch, dass Teilnehmer*innen der Schulungen den Mut aufbringen, Erlebnisse aus ihren Teams, mit ihren Vorgesetzten oder den Menschen, die sich ihrer Fürsorge anvertrauen, anzusprechen. Wir sind sehr dankbar für das Vertrauen, das uns als Multiplikatoren und Multiplikatorinnen entgegengebracht wird.

Wir machen die Erfahrung, dass der Wert der Präventionsschulung darin liegt, mehr Achtsamkeit im Miteinander zu erwirken.

Zielsetzung der Präventionsschulungen ist es, für das Thema sexualisierte Gewalt in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen zu sensibilisieren, damit unsere Einrichtungen zu sicheren Orten werden. Ist dieses Ziel realistisch? Ja und nein. Nein, weil wir trotz aller Bemühungen um ein achtsames Miteinander nicht ausschließen können, dass sich Menschen unangemessen verhalten. Ja, weil wir die Erfahrung machen, dass der Wert der Präventionsschulung darin liegt, mehr Achtsamkeit im Miteinander zu erwirken. Aber auch, den Mut zu entwickeln, Verfehlungen ansprechen zu können ohne Angst vor negativen Konsequenzen. Gerade das erleben wir in unseren Schulungen immer wieder. Mitarbeitende kommen auf uns zu – entweder direkt oder im Nachhinein, und berichten von ihren Erfahrungen. Und sie erleben, auch an konkreten Beispielen der Intervention, dass es bei uns keine Toleranz für ein übergriffiges Verhalten gibt – unabhängig von Ansehen und Status der Person. Ja, wir haben Zeit für Sie!

DR. WALTRAUD KRAFT
Präventionsbeauftragte der
Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbh (cts)

Beispiele der Umsetzung

Best Practice:
Ein Infobrief zu Kommunion und Firmung

Zu Beginn eines jeden Erstkommunion- und Firmkurses wird es im Pastoralen Raum Wadern künftig ein festes Modul geben, das die Themen Kinderrechte und Prävention / Missbrauch behandelt. Nach dem Modul bekommen alle Teilnehmenden einen Brief der Pfarrgemeinde mit nach Hause. Die Anregung stammt aus dem Bistum Hildesheim, nämlich der Pfarrei St. Maria vom hl. Rosenkranz, die einen Entwurf zur Verfügung gestellt hat.

In dem Brief werden auch Ansprechpersonen außerhalb der Pfarrei aufgezeigt, zum Beispiel Menschen, die in der Lebensberatung oder beim Landkreis arbeiten.

Liebe Kinder, liebe Jugendliche,

wisst ihr eigentlich, dass ihr in unserer Gemeinde ein Recht habt, euch zu beschweren? Es kann vorkommen, dass euch das Verhalten oder die Entscheidung eines Erwachsenen, Jugendlichen oder eines anderen Kindes kränkt, verletzt oder ihr euch ungerecht behandelt fühlt. Wir wollen, dass ihr damit nicht allein bleibt. Wir wollen, dass ihr eure Meinung sagt, damit wir etwas verändern können – das ist kein Petzen! Ansprechen oder anrufen könnt ihr eure Gruppenleiterinnen oder Gruppenleiter, den Pfarrer oder die für Präventionsfragen geschulten Personen. Ihr könnt ihnen auch eine Mail oder einen Brief schreiben. Telefonnummern und E-Mailadressen findet ihr unten auf dem Brief, in den Aushängen oder in den Pfarrbriefen hinten auf den Kontaktseiten.

Wenn ihr euren Namen und eure Adresse mit darauf schreibt, ist euch eine Antwort garantiert!
Eure Pfarrgemeinde

Best Practice:
Institutionelles Schutzkonzept leben: Die Kinderhomepage grenzenzeigen.de

Ein Schutzkonzept soll die Belange der jeweiligen Zielgruppen, die es betrifft, mitberücksichtigen. Das bedeutet, dass Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene in die Risikoanalyse miteinbezogen werden und über ihre Rechte informiert sind. Aus diesem Grund verweisen etliche Pfarreien in ihrem Institutionellen Schutzkonzept auf die Kinderhomepage **grenzenzeigen.de**.

Diese Homepage wurde von der Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Trier entwickelt. Denn ein Kind, das seine Rechte kennt und damit vorbereitet ist auf das, was es in den verschiedenen Kontexten erwarten darf und was nicht erlaubt ist, kann sich besser wehren. Die Homepage bietet einen guten Überblick an.

Ein Kind, das seine Rechte kennt, kann sich besser wehren.

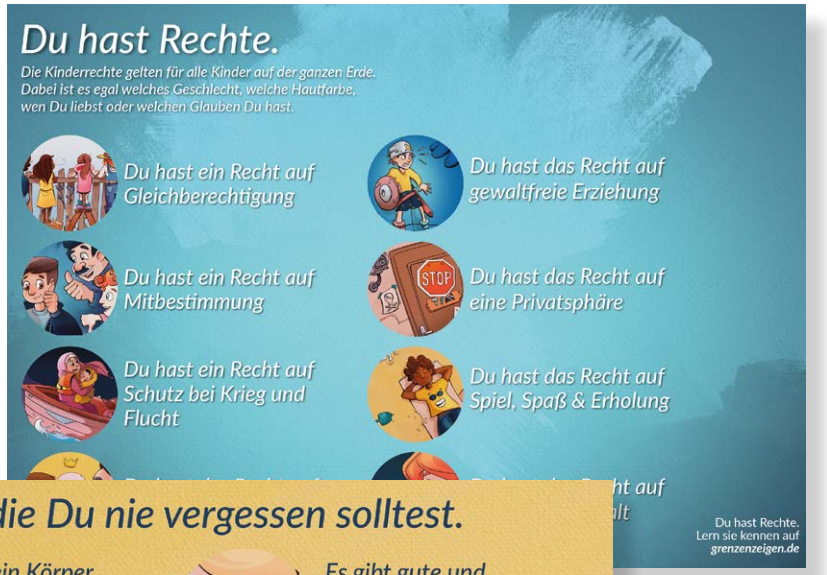

Die Hauptbotschaft lautet: „Du hast Rechte und du darfst dafür einstehen. Es kann aber passieren, dass du Unrecht erlebst, auch wenn du laut und deutlich für deine Rechte einstehst. Und dann darfst und sollst du dir Hilfe holen. Wie das gehen kann, das zeigen wir dir auch auf dieser Homepage.“

Auf **grenzenzeigen.de** können sich Minderjährige über ihre Rechte informieren und erfahren, wie und wo sie Hilfe bekommen können, wenn sie von (sexualisierter) Gewalt betroffen sind. Kinder und Jugendliche erfahren hier auch, welche Arten von Gewalt es gibt. Sie lernen, welche Gefühle und Verhaltensweisen Gewalt möglicherweise bei betroffenen Gleichaltrigen auslösen kann.

Neben der Stärkung der jungen Menschen ist die Sensibilisierung des sozialen Umfelds ein ebenso wichtiger Baustein in der Präventionsarbeit. Ein Kind erfährt nur dort Hilfe, wo ihm geglaubt und kompetent gehandelt wird. Die Kinderhomepage des Bistums Trier stärkt deshalb auch das soziale Umfeld.

Lehrkräfte und Erzieher*innen finden für alle Altersstufen Materialien zum Thema. Die Themen sind kindgerecht aufgearbeitet über Videos, Podcasts, Rätsel, Comics und altersgerechte Illustrationen. Außerdem gibt es einen „Kummerkasten“ (Fragen & Antworten), in dem Kinderfragen anonymisiert von erfahrenen Fachkräften beantwortet werden.

Somit bietet die Homepage auch allen Menschen, die in den Pastoralen Räumen unterwegs sind und für Kinder und Jugendliche sichere Räume schaffen wollen, wertvolle Hinweise und Materialien für die Beschäftigung mit dem Thema Prävention von sexualisierter Gewalt.

Sexuelle Bildung in der Jugendarbeit

Warum es so wichtig ist, die Präventionsarbeit um das Themenfeld Sexuelle Bildung zu ergänzen

Der Ausgangspunkt, sich im Kontext Prävention mit Sexueller Bildung zu befassen, liegt in den Ergebnissen der Aufarbeitungsberichte verschiedener Diözesen und auch der MHG-Studie. Diese benennen u. a. eine mangelnde sexuelle Reife, die Tabuisierung von Sexualität, eine rigide Sexualmoral und den Mangel an sexualpädagogischen Konzepten als Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt. Um diesen Erkenntnissen Rechnung zu tragen, ist in der „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ der Auftrag formuliert:

„In allen pädagogischen Einrichtungen soll eine Sexualpädagogik vermittelt werden, die Selbstbestimmung und Selbstschutz stärkt“.[1] Auch gilt es, Sexuelle Bildung als Schnittstellenthema in den Präventionsschulungen zu verorten.[2]

Betrachtet man das Bild auf Seite 11[3], so wird deutlich, dass Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Sexuelle Bildung jeweils zwei eigenständige (Themen-) Bereiche sind, die eine Schnittstelle bilden, wodurch sie untrennbar miteinander verbunden sind.

Im Fokus der Schnittstelle stehen u. a. die Verbesserung der Sprachfähigkeit und somit auch die Enttabuisierung von Sexualität, die kritische Reflexion (hetero-) normativer Geschlechterrollenstereotypen und das Wissen über eigene (sexuelle) Rechte und Grenzen. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität, den körperlichen, psychischen und sozialen Veränderungen im Verlauf des gesamten Lebens, mit Liebe und Partnerschaft und der gesellschaftlichen und moralischen Dimension von Sexualität ist Teil der Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsbildung und verfolgt das Ziel, Menschen zu (noch mehr) sexueller Selbstbestimmtheit zu verhelfen (Empowerment).

(Zwischen-) Fazit

Erfolgreiche Prävention muss *„…das Recht auf Sexualität und auf Schutz vor sexualisierter Gewalt gleichermaßen beinhalten“*[4], wenn sie ganzheitlich wirken will. Dabei bewegen sich Prävention und Sexuelle Bildung stets im Spannungsfeld zwischen Schutz und Autonomiebedürfnis bzw. Selbstbestimmungsrecht der Zielgruppen.

Ein Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt (Institutionelles Schutzkonzept) und ein sexualpädagogisches Konzept sind nicht identisch, aber sie greifen ineinander. Ein Institutionelles Schutzkonzept ist ein Handlungsplan, der präventive und intervenierende Maßnahmen in Bezug auf Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt beinhaltet. Ein sexualpädagogisches Konzept hingegen beinhaltet die Haltung und pädagogische Zielsetzung im Umgang mit (kindlicher bzw. Jugend-) Sexualität sowie relevanten sexualitätsassoziierten Themenbereichen.

Eine Enttabuisierung und professionelle Kompetenz und Haltung zur Sexualität und zu sexualisierter Gewalt ist notwendig, um zwischen sexuellem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt unterscheiden und entsprechend agieren zu können.

ULRIKE LAUX
Diplom Pädagogin, Sexualpädagogin (gsp)
Referentin für Prävention und Sexuelle Bildung,
Abteilung Jugend im Bistum Trier

Prävention | Sexuelle Bildung
Themenbezogene Schnittmenge

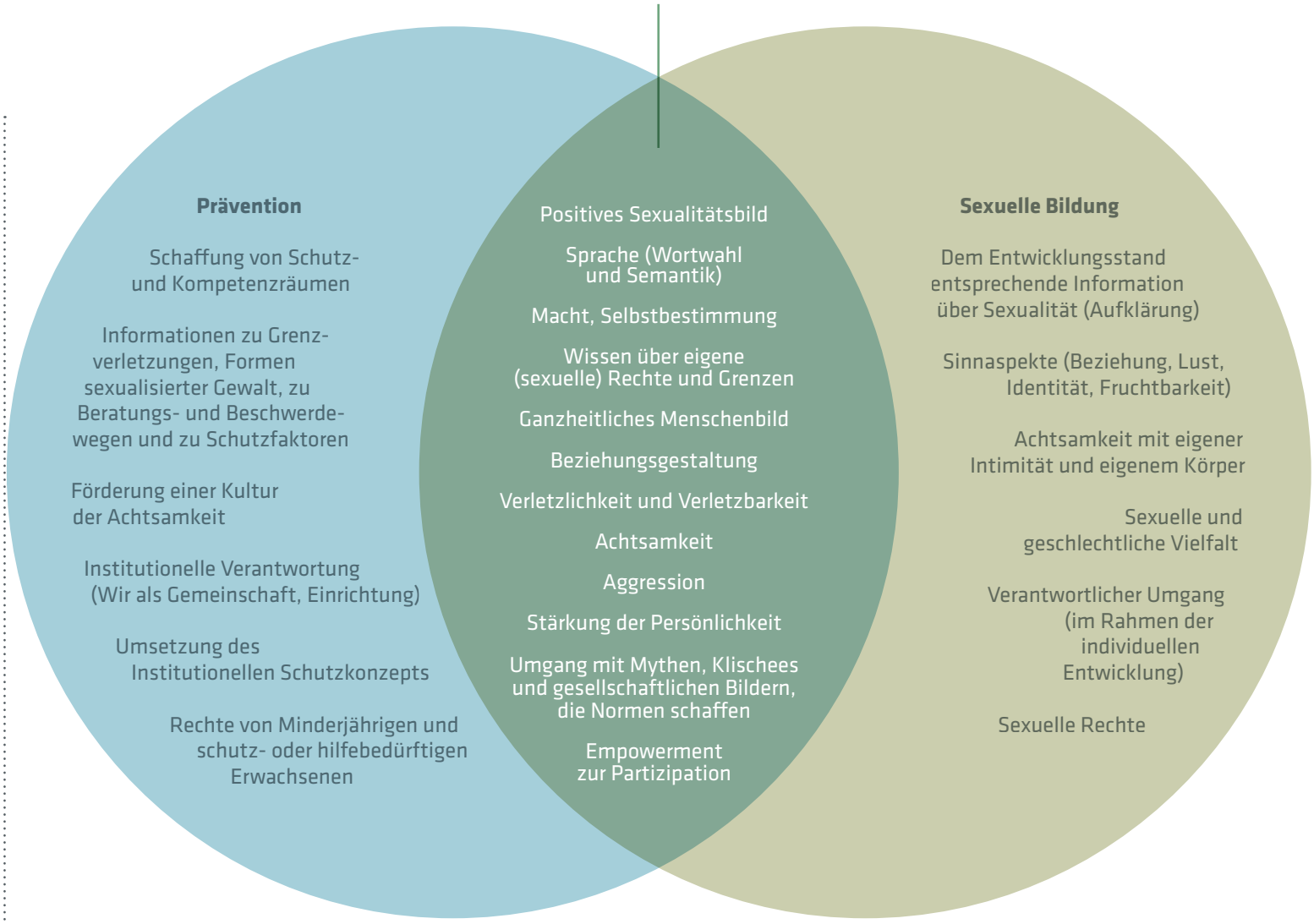

1 *Deutsche Bischofskonferenz (Hrsg.; 2019): Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Präambel, S. 1. Zuletzt aufgerufen am 31.01.2025*
2 *Vgl. ebd., S. 6.*
3 *Bildquelle: vgl. Bundeskonferenz der diözesanen Präventionsbeauftragten (Hrsg.; 2024): Positionspapier zur Gestaltung der Schnittstelle von Prävention sexualisierter Gewalt und sexueller Bildung (Version 2.0). Zuletzt aufgerufen am 31.01.2025*
4 *Kahle, A.-K. in Katholisch.de (2021): Bundeskonferenz veröffentlicht Positionspapier mit Empfehlungen. Bistumsbeauftragte: Sexuelle Bildung wichtig für Missbrauchsprävention. Zuletzt aufgerufen am 31.01.2025*

Im Jahr 2024 haben Mitarbeitende der Abteilung Jugend 10 Veranstaltungen im Bereich Sexuelle Bildung mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung durchgeführt, wodurch 173 Teilnehmende erreicht werden konnten.

Prävention sexualisierter Gewalt und Sexuelle Bildung
Ein Blick in die Praxis

Vorbemerkung

Die Katholische Fachschule für Sozialpädagogik Saarbrücken führt jährlich eine Präventionswoche durch. Im Rahmen dieser Woche sind für einen Tag saarländische Institutionen und Einrichtungen, die in der Prävention sexualisierter Gewalt tätig sind, eingeladen, ihre Arbeit und ihre Hilfeangebote vorzustellen – so auch die Fachstelle Jugend im Visitationsbezirk Saarbrücken. Wir haben uns in diesem Zusammenhang für einen Workshop mit zwei Themenschwerpunkten entschieden, die unseres Erachtens in der Präventionsarbeit derzeit noch wenig im Blick sind: die Sexuelle Bildung im Allgemeinen und Sexualität und Sprachfähigkeit im Besonderen. Aus dieser Entscheidung heraus ist der im weiteren Verlauf dieses Artikels beschriebene Methodenworkshop entstanden. Die Grundlage dazu bildet das ***→ Konzept zur sexualpädagogischen Arbeit in der Kinder- und Jugendpastoral im Bistum Trier***, auf das ich zunächst kurz eingehe.

Zielgruppen

Das Konzept zur sexualpädagogischen Arbeit in der Kinder- und Jugendpastoral im Bistum Trier richtet sich sowohl an hauptberuflich als auch an ehrenamtlich Tätige. Es beschreibt, wie Sexuelle Bildung im Kontext der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit aussehen kann und bietet den handelnden Personen eine Orientierungshilfe. Die konkreten Angebote zur Sexuellen Bildung richten sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in den vielfältigen Bereichen der Jugendarbeit engagieren oder an dem breiten Spektrum an Maßnahmen teilnehmen.

Kompetenzen der Mitarbeitenden

Hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit *„…fungieren hier vor allem als Wegbegleiter*innen und Moderator*innen, mit deren Hilfe die jungen Menschen ihrem Alter angemessen miteinander über Erfahrungen, Fragen und Probleme ins Gespräch kommen können.“*[1] Sie können jungen Menschen wichtige Hilfestellungen bieten und Orientierung für sie sein. Dies bedeutet aber auch, in einem dialogischen Prozess eigene Haltungen und Positionen einzubringen. Dazu benötigen sie neben einer thematisch-inhaltlichen, pädagogischen und ethischen in erster Linie eine persönliche Kompetenz. *„Das Wissen um das eigene Gewordensein in Bezug auf Sexualität, um persönliche Ressourcen wie auch Fallstricke ist unabdingbar. Das individuelle Nähe- und Distanzbedürfnis und die persönlichen Intimitätsgrenzen sind anzuschauen, wie auch die aktuelle Verfasstheit in Sachen Liebe und Sexualität. Dabei geht es zum einen darum, die Jugendlichen vor Übertragungen oder Grenzüberschreitungen seitens der Erwachsenen zu schützen und als Pädagog*in nicht blind in jede Verführung seitens der Jugendlichen hineinzutappen.“*[2]

Das Konzept zur sexualpädagogischen Arbeit in der Kinder- und Jugendpastoral im Bistum Trier betont in diesem Zusammenhang das hohe Maß an Selbstreflexion, das Bewusstsein über eigene Einstellungen, Werte, Begrenzungen und Möglichkeiten sowie die Kenntnis über eigene Stärken und Schwächen. Weiterhin sollen sexualpädagogisch arbeitende Mitarbeiter*innen über Sprachfähigkeit und -kompetenz, Handlungskompetenz und Regulierung von Nähe und Distanz im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verfügen.[3]

---

1 *Abteilung Jugend im Bistum Trier. (Hrsg.; 2020) „Sexuelle Bildung – Ein Konzept zur sexualpädagogischen Arbeit in der Kinder- und Jugendpastoral“. Trier. S. 25.*
2 *vgl. Kahle, A.-K.: „Sexualität und Vielfalt – Muss man Sexualität lernen?“. In: Henningsen, A.; Tuider, E.; Timmermanns, S. (Hrsg.; 2016): „Sexualpädagogik kontrovers.“ Weinheim und Basel. Beltz. S. 98.*
3 *vgl. Abteilung Jugend im Bistum Trier. (Hrsg.; 2020) „Sexuelle Bildung – Ein Konzept zur sexualpädagogischen Arbeit in der Kinder- und Jugendpastoral“. Trier. S. 24 ff.*

Der Methodenworkshop

Kommunikation als Schnittmenge von Prävention und sexueller Bildung

Das *„Schnittmengenmodell Prävention und Sexuelle Bildung“*[4] zeigt u. a., dass die Kommunikation sowohl in der Präventionsarbeit als auch in der sexuellen Bildung eine wichtige Rolle einnimmt. Aus diesem Grund haben wir uns als Sexualpädagog*innen und Fachkräfte für Prävention und Sexuelle Bildung dazu entschieden, bei unseren Bildungsangeboten einen Schwerpunkt auf das Einüben von Sprachfähigkeit im Zusammenhang mit dem Thema Sexualität zu legen und somit den hauptberuflich wie den ehrenamtlich Tätigen die Möglichkeit zu bieten, ihre Sprachkompetenzen zu erweitern.

Sexualität und Sprachfähigkeit

Zur Verdeutlichung stelle ich einen Methodenworkshop zum Thema Sexualität und Sprachfähigkeit vor, den ich gemeinsam mit unserer Pädagogischen Referentin Kathrin Prams für die sexualpädagogische Bildungsarbeit entwickelt habe. Verschiedene Elemente kamen bereits mehrfach erfolgreich zum Einsatz. Ich verzichte bei der Vorstellung auf eine ausführliche Beschreibung von Inhalten, Methoden und Medien und beschränke mich auf allgemeine Erläuterungen zu Ziel, Inhalten, Verlauf und fachlichen Inputs.

Ziel und Inhalte

Ziel des Workshops ist das Einüben von Sprachfähigkeit in Zusammenhang mit dem Thema Sexualität. Die festgelegten Inhalte reichen von fachlichen Inputs über Selbstreflexionen zum eigenen Umgang mit Sprache, das Ausprobieren und Reflektieren verschiedener Methoden und Medien bis hin zum Austausch darüber, welche Methoden und Medien für welche Zielgruppen geeignet sind. Unabdingbar ist dabei das Prinzip der Freiwilligkeit. Wir ermutigen die Teilnehmenden stets, ihre Grenzen wahr- und ernst zu nehmen und nur das zu tun oder zu sagen, was sie wirklich möchten.

Einstieg und Kennenlernen

Als Einstieg nutzen wir Übungen, bei denen die Teilnehmenden eingeladen sind, Begriffe aus dem Bereich der Sexualität auszusprechen; sogenannte Begriffsketten oder Assoziationsübungen eignen sich dafür besonders gut.
Beim näheren Kennenlernen im Anschluss an den Einstieg werden die Teilnehmer*innen dazu angeregt, über sich selbst in Verbindung mit dem Thema Sexualität nachzudenken. Dazu können unterschiedliche Stellübungen und Fragen dienen.
Nicht selten sorgen bereits Einstieg und Kennenlernen für Irritation. Gleichzeitig bieten sie die Möglichkeit, sich schon zu Beginn des Workshops selbst zu reflektieren und ‚sprachlich auszuprobieren‘ (*„Was ist meine Sprache und wie will ich was sagen?“*).

„Mir ist es anfangs schwergefallen, so offen über Sexualität zu reden und für mich passende Worte zu finden. Im Laufe des Workshops habe ich mir aber immer mehr zugetraut. Ich wurde angeregt, auszuprobieren, womit ich mich wohlfühle und womit nicht.“
(angehende*r Erzieher*in)

Fachliche Inputs

Im Verlauf des Workshops fließen immer wieder fachliche Impulse zum ‚Sprechen über Sexualität‘ ein. Dabei orientieren wir uns an den Ausführungen des Dortmunder Sexualwissenschaftlers und Medienpädagogen sowie Mitbegründer des Instituts für Sexualpädagogik, Dipl. Päd. Dr. Frank Herrath.[5]

---

4 *vgl. Bundeskonferenz der diözesanen Präventionsbeauftragten. (Hrsg.; 2024) Positionspapier zur Gestaltung der Schnittstelle von Prävention sexualisierter Gewalt und sexueller Bildung. (Version 2.0).*
5 *Herrath, Dr. Frank: „Zum Sprechen von und über Sexualität“. Ohne Quellenangabe.*

Übungen zur Sprachfähigkeit

Durch das Ausprobieren der verschiedenen Methoden und Medien geben wir den Teilnehmer*innen die Möglichkeit, zu spüren, mit welchen Begrifflichkeiten sie sich wohlfühlen und welche Worte nicht zu ihrem persönlichen ‚Wohlfühlwortschatz' gehören. Wir arbeiten dabei u. a. mit Schreibgesprächen, Bildbetrachtungen, Spielen, Rollenspielen und Videosequenzen.
Wichtig ist uns die Auswertung nach dem Einsatz der einzelnen Methoden und Medien anhand verschiedener Fragestellungen.

Cartoons zur Auflockerung

Zur Auflockerung und zur Verdeutlichung der Notwendigkeit einer angemessenen Sprache nutzen wir gerne verschiedene Cartoons. Dabei ist darauf zu achten, in welchem Kontext welche Cartoons gezeigt werden. Auch hier gilt es, Grenzen zu wahren.

Fazit

In der Präventionsarbeit geht es u. a. auch darum, das Wertvolle und die Kraft von Sexualität zu nutzen, um Kinder und Jugendliche stark und kompetent zu machen. Von daher ist Sexuelle Bildung in der Präventionsarbeit unabdingbar und die Schnittstelle angemessen zu gestalten.[6]

Sexuelle Bildung geht nicht ohne Entwicklung einer angemessenen Sprachfähigkeit, wenn es um die vielen Facetten von Sexualität geht. Daher benötigen alle, die hauptberuflich oder ehrenamtlich Kinder und Jugendliche auf dem Weg der Persönlichkeitsentwicklung begleiten, persönliche Sprachkompetenz, um professionell mit den jungen Menschen zu kommunizieren und mit ihnen nach Antworten auf ihre Fragen zu suchen.

Die Rückmeldungen zu dem Methodenworkshop „Sexualität und Sprachfähigkeit" machen Mut, sowohl im Rahmen der sexuellen Bildung wie auch in der Prävention sexualisierter Gewalt weiterhin einen Schwerpunkt auf das Schnittmengenthema ‚Kommunikation' zu legen.

„Ich bin überrascht, dass Mitarbeitende der Katholischen Kirche so offen über Sex reden."

ANGEHENDE*R ERZIEHER*IN

„Ich habe verschiedene Methoden kennengelernt, die ich auch in der Arbeit mit Jugendlichen unserer Einrichtung einsetzen kann. Mir hat es Spaß gemacht, sie einfach mal selbst auszuprobieren."

ANGEHENDE*R ERZIEHER*IN

„Wenn ich an den Workshop zurückdenke, denke ich spontan an die lockere und ungezwungene Art und Weise, über das angebliche Tabuthema Sexualität zu sprechen und, dass viele das mit Sicherheit nicht von einer kirchlichen Institution erwartet hätten. Am Ende war allen klar, dass die Kirche sich hier nicht raushalten kann, sondern im Gegenteil das Thema eine große Ressource für die Arbeit darstellt."

RELIGIONSLEHRER

JÖRG RIES
Prakt. Theologe, Religionspädagoge, Sexualpädagoge (gsp)
Leiter der Fachstelle Jugend im Visitationsbezirk Saarbrücken

6 *vgl. Bundeskonferenz der diözesanen Präventionsbeauftragten. (Hrsg.; 2024) „Positionspapier zur Gestaltung der Schnittstelle von Prävention sexualisierter Gewalt und sexueller Bildung. (Version 2.0)". S. 12 f.*

Statistik Kirchliches Notariat

Das Volumen der verwalteten erweiterten Führungszeugnisse **wuchs im Jahr 2024 um 6 % auf insgesamt 20.410 Personen**. Auch im vergangenen Jahr war die Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes in vielen Pfarreien und Pastoralen Räumen eine wichtige Aufgabe. Hinzu kam noch die Neuregelung seitens des Bistums, dass alle diözesane Einrichtungen und Pfarreien zur Umsetzung von Ziffer 3.1.1 PrävO (Erweitertes Führungszeugnis – EFZ) das kirchliche Notariat nutzen müssen.

Daraus resultierend haben die telefonischen Informationsgespräche mit den Mitarbeitenden im kirchlichen Notariat gegenüber 2023 nochmals deutlich zugenommen.

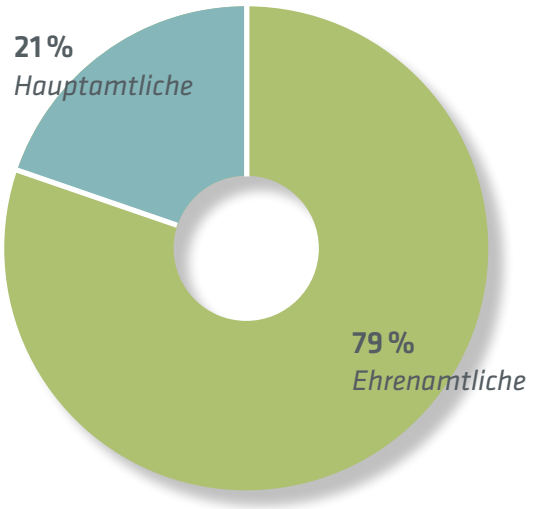

Verwaltete Führungszeugnisse | Stand 31.12.2024

2024 wurden im Notariat insgesamt die erweiterten Führungszeugnisse von **20.496 Personen** verwaltet, davon 4.259 hauptamtlich Mitarbeitende und 16.237 ehrenamtlich Engagierte.

Statistik Prävention 2024

Präventionsschulungen 2024

Im Jahr 2024 wurden Auffrischungsschulungen in Form von Fachtagen in den Pastoralen Räumen verstärkt durchgeführt. Dabei wurde u. a. das Schutzkonzept gemeinsam in den Blick genommen und geschaut, ob es sich in der Praxis bewährt oder an welchen Stellen es nachgebessert werden müsste.

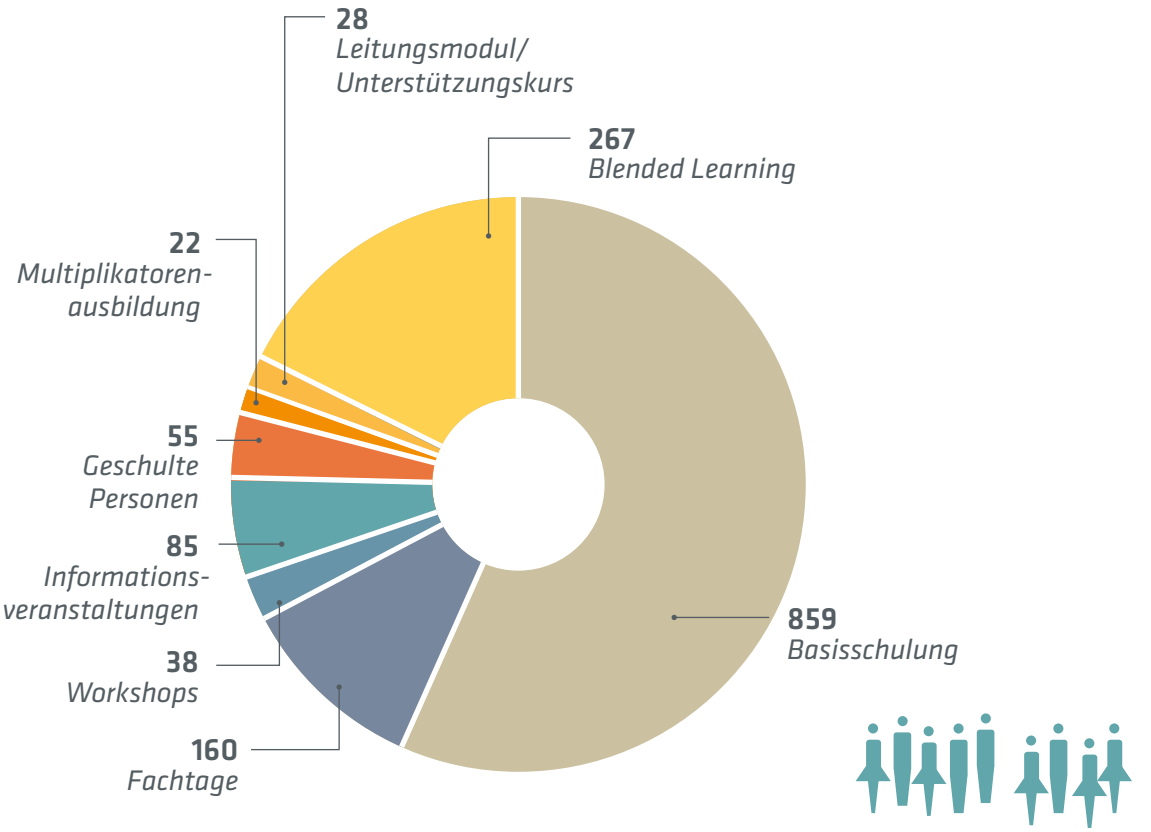

Geschulte Personen | nach Schulungsart auf der pfarrlichen Ebene

Schulungen durch die Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt des Bistums:

Zielgruppen: Bistumseinrichtungen und pfarrliche Ebene/Pastorale Räume

- **Es wurden insgesamt 1.514 Personen geschult:**

  42 Basisschulungen | 680 Teilnehmende, davon 198 Ehrenamtliche
  2 Leitungsmodule | 28 Teilnehmende
  3 Workshops | 38 Teilnehmende
  3 Infoveranstaltungen | 54 Teilnehmende
  1 Multiplikatorenausbildung berufsübergreifend | 22 Teilnehmende
  1 Ausbildung Geschulte Person Pfarreien | 15 Teilnehmende
  2 Ausbildungen Geschulte Person andere katholische Träger | 40 Teilnehmende
  10 Fachtage in Pastoralen Räumen | 160 Teilnehmende

- **In den Pastoralen Räumen wurden geschult**

  10 Basisschulungen | 179 Teilnehmende,
  2 Infoveranstaltungen | 31 Teilnehmende
  18 Blended Learning Veranstaltungen für Ehrenamtliche (267 Teilnehmende) durch ausgebildete Schulungsreferent*innen im Blended Learning

Schulungen durch Mulitplikator*innen – ausgebildet von der Fachstelle Prävention:

Abteilung Jugend

- 7 Basisschulungen | 142 Teilnehmende, davon 50 Ehrenamtliche
- 1 Infoveranstaltung | 73 Teilnehmende, davon 58 Ehrenamtliche
- 1 Workshop | 12 Teilnehmende)
- 47 Präventionsschulungen im Rahmen der Jugendleiterausbildung | 878 Teilnehmende, davon 874 Ehrenamtliche

Caritativer Bereich

- Es wurden insgesamt 3.418 Personen geschult.
- 125 Leitungskräfte durchliefen die Präventionsschulung für Leitungsverantwortliche.

Seit 2012 (Beginn der Präventionsarbeit) nahmen damit bisher **35.164 Menschen im Bistum Trier** an Präventionsschulungen teil.

Institutionelles Schutzkonzept Pfarreien

Stand März 2025

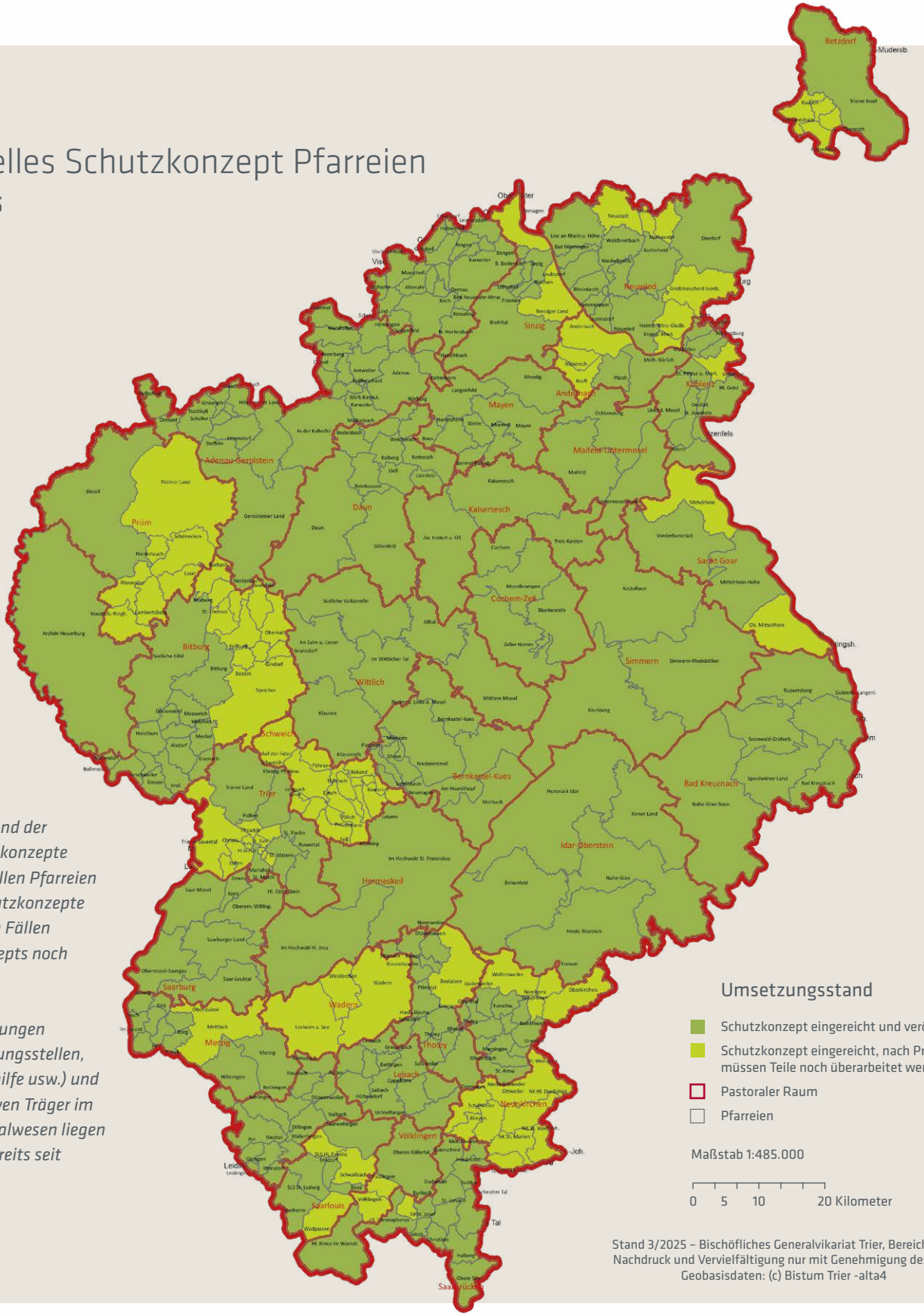

Die Karte zeigt den Stand der Umsetzung der Schutzkonzepte in den Pfarreien. Aus allen Pfarreien liegen inzwischen Schutzkonzepte vor; in einigen wenigen Fällen müssen Teile des Konzepts noch überarbeitet werden.

In den Bistumseinrichtungen (Schulen, Lebensberatungsstellen, Jugendhäuser/Jugendhilfe usw.) und im Bereich der caritativen Träger im Gesundheits- und Sozialwesen liegen die Schutzkonzepte bereits seit längerem vor.

Stand 3/2025 – Bischöfliches Generalvikariat Trier, Bereich B 4.1
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des BGV
Geobasisdaten: (c) Bistum Trier -alta4

Finanzmittel Prävention Haushaltsjahr 2024

Bereich	Personalkosten	Sachkosten	Gesamtkosten
Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt	199.114,43 €	36.343,28 €	235.457,71 €
Fachgruppe Prävention	158.599,40 €	1.241,80 €	159.841,20 €
Kirchliches Notariat	108.029,42 €	7.585,67 €	115.615,09 €
Gesamt	**465.743,25 €**	**45.170,75 €**	**510.914,00 €**

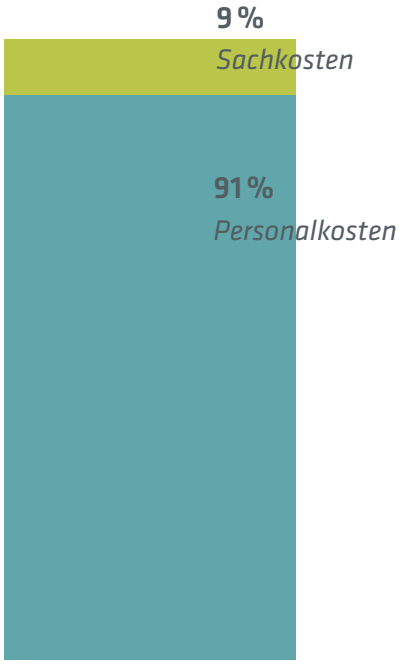

Personalkosten | Sachkosten

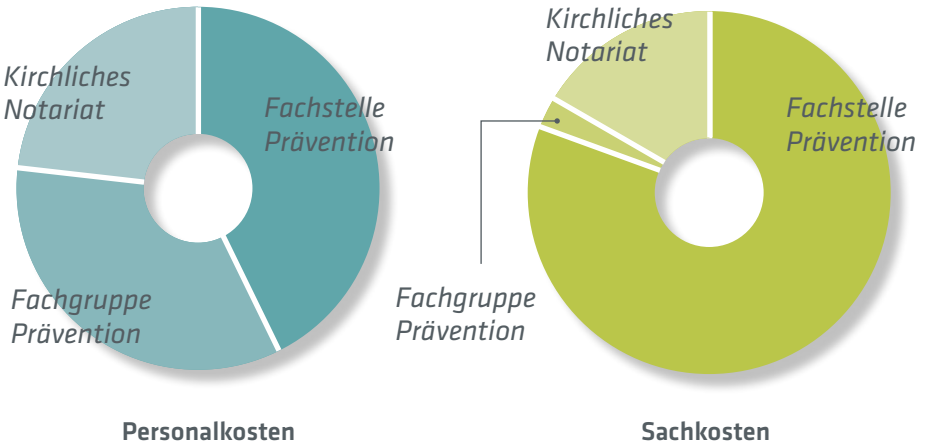

Verteilung der Finanzmittel auf die Bereiche

Begriffsklärungen

„Geschulte Personen für Prävention“

Die Geschulte Person steht für Präventionsfragen zur Verfügung und berät und unterstützt bei der Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes *(vgl. KA 2020 Nr. 3 3.5)*.

Im Sinne von Ziffer 3.5 PrävO ernennt jeder personalführende Bereich in direkter Zuständigkeit des Bistums für jede Einrichtung oder für den Zusammenschluss mehrerer kleiner Einrichtungen eine „Geschulte Person für Prävention“, die von der Fachstelle Prävention für die Umsetzung im Bereich Prävention geschult und für die Dauer ihrer Ernennung begleitet wird.

„Geschulte Personen für Prävention“ für die pfarrliche Ebene

Auch für Pfarreien oder den Zusammenschluss mehrerer Pfarreien werden Geschulte Personen im Sinne von Ziffer 3.5 PrävO beauftragt und von der Fachstelle Prävention entsprechend qualifiziert. Ihre Aufgabe ist es, die Umsetzung von Prävention sexualisierter Gewalt in den Pfarreien zu sichern, zu unterstützen und deren Weiterentwicklung anzuregen.

„Fachkraft für Prävention und sexuelle Bildung”

In der Abteilung Jugend sind die Geschulten Personen auf Visitationsbezirksebene angesiedelt. Sie werden „Fachkraft für Prävention und sexuelle Bildung“, kurz: „Präventionsfachkraft“ genannt.

„Unabhängige Ansprechpersonen“

Nach der sogenannten Interventionsordnung der *„Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“* vom 6. Dezember 2019 *(KA 2020 Nr. 2)* in der Fassung vom 5. Oktober 2022 *(KA 2022 Nr. 278)* sind im Bistum Trier die Fachanwältin Ursula Trappe und der Psychologe Markus van der Vorst die Ansprechpersonen für Verdachtsfälle. Sie nehmen Hinweise auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen entgegen.

Die beauftragten Ansprechpersonen sind von Weisungen unabhängig. Sie dürfen nicht in einem weisungsgebundenen Beschäftigungsverhältnis zum Diözesanbischof stehen.

*„Multiplikator*innen“*

Multiplikator*innen werden von der Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt für die Durchführung von Präventionsschulungen ausgebildet *(vgl. KA 2021 Nr. 145 3.1)*. Sie sind damit als Schulungsreferent*innen beauftragt, die in der Rahmenordnung vorgegebenen verpflichtenden Basisschulungen durchzuführen.

INTERVENTION

Anders als in der Rahmenordnung Prävention verwendet die Interventionsordnung den juristisch geprägten Begriff des „sexuellen Missbrauchs“ und nicht den in der Präventionsarbeit gängigen Begriff der „sexualisierten Gewalt“. Der Begriff „sexueller Missbrauch“ im Sinne der Interventionsordnung ist weiter gefasst als der des staatlichen Strafrechts. Er umfasst sowohl strafbare als auch nicht strafbare sexualbezogene Handlungen. Außer „sexuellem Missbrauch“ im Sinne von Handlungen nach dem 13. Abschnitt des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches (StGB) sowie des kirchlichen Strafrechts regelt die Interventionsordnung auch den Umgang mit sexualbezogenen Grenzverletzungen und sonstigen sexuellen Übergriffen (d. h. Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit).

Dies ist zum einen mit der besonderen Verantwortung begründet, übergriffige Handlungen nicht zu dulden, sondern ihnen frühzeitig entgegenzuwirken. Zum anderen sind in einigen Fällen Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit ein strategisches Vorgehen zur Vorbereitung strafrechtlich relevanter Formen sexuellen Missbrauchs. Durch die Erfahrungen der letzten Jahre weitet sich dabei die Definition von Missbrauch beständig, bildet sich jedoch (noch) nicht in den Regelungen ab. So kann etwa Missbrauch geistlicher Autorität Anbahnung für sexuellen Missbrauch sein, wird von der Interventionsordnung jedoch aktuell nicht miterfasst.

Bei den 2024 eingegangenen Anfragen in der Interventionsstelle, etwa bei Schulungen, aus den Pfarreien oder anderen kirchlichen Bereichen und Einrichtungen, ist auffallend, dass immer wieder die Schwierigkeit besteht, dass (1) Geschehnisse nicht richtig eingeordnet werden und (2) sich daraus ergebende Handlungsabläufe nicht klar sind.

(1) Einordnung

Bei der Einordnung ist eine Verunsicherung bei den Verantwortlichen wahrzunehmen. Dies liegt sicherlich unter anderem auch daran, dass es keine festen Definitionen, z. B. für Grenzverletzungen, gibt. Es ist stets eine Einzelfallbetrachtung vorzunehmen. Insofern ist immer zu empfehlen, eine Einordnung eines Sachverhalts nicht alleine vorzunehmen, sondern beispielsweise in dem im Rahmen des ISK installierten Krisenstabs.

Grundsätzlich gilt:

(Sexualbezogene) Grenzverletzung

meist unbeabsichtigt; Beurteilung nach objektiven und subjektiven Kriterien

Sexueller Übergriff

bewusste Missachtung gesellschaftlicher (auch ungeschriebener) Normen, Regelungen und fachlicher Standards; Körperkontakt oder verbale Formen

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

§§ 174 – 184 StGB

(2) Handlungsabläufe

Weil bereits die Einordnung große Schwierigkeiten bereitet, ist dann oftmals auch das weitere Vorgehen unklar (lt. Interventionsplan, im Rahmen des Schutzkonzepts o. a.). Hinzu kommt die Problematik, dass bei den verschiedenen Berufsgruppen (Hauptamtliche, Ehrenamtliche, Kleriker usw.) noch die jeweiligen Besonderheiten (z. B. in Bezug auf Konsequenzen oder Arbeitsrecht) zu beachten sind.

Fazit:

In einigen Fällen ergaben die gezielte Einzelbetrachtung und Einordnung der Geschehnisse, dass diese nicht als „Interventionsfälle“ gewertet werden können. Das Thema Prävention ist gut etabliert, aber es darf nicht lähmen oder verunsichern. Die Schutzkonzepte sind weitestgehend installiert und etabliert und bieten einen guten Orientierungsrahmen, um praxistauglich und unter Einbezug der eigenen Erfahrungen handeln und Verantwortung vor Ort gezielt wahrnehmen zu können.

Wie im Vorjahr 2023 ist festzustellen, dass Vorfälle sexualbezogener Grenzverletzungen unter gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen sowie an über 18-Jährigen Verantwortliche in der Kinder- und Jugendarbeit in den Pfarreien und Einrichtungen beschäftigt und Lösungsmöglichkeiten (z. B. moderierte Gesprächsangebote) erarbeitet werden müssen und Beratung notwendig ist.

Seit Dezember 2023 haben Mitarbeiter*innen des Bistums sowie Ehrenamtliche und Geschäftspartner im Sinne eines weiteren Meldewegs die Möglichkeit, Verstöße gegen geltendes Recht, so auch Vorkommnisse sexualisierter Gewalt im kirchlichen Bereich, über ein digitales Hinweisgebersystem anzuzeigen. Dies bezieht sich auf Vorkommnisse im Rahmen der beruflichen Tätigkeit. Alle Angaben werden vertraulich behandelt. Die Meldung kann auch anonym abgegeben werden.

Die Beauftragten der Meldestelle prüfen die Angaben in der Meldung, kontaktieren ggf. die meldende Person und leiten die weiteren Schritte ein.

Die Hintbox finden Sie auf der Website des Bistums Trier:
bistum-trier.hintbox.de

„Missbrauch geistlicher Autorität“
Die Themen der neuen Arbeitsgruppe

Die Bischofskonferenz hat mit einer Arbeitshilfe zum Problem des Missbrauchs geistlicher Autorität Anstoß gegeben, dass dieses Themenfeld von Seiten der Diözesen mit in den Blick genommen wird. Im Bistum Trier wurde dazu von Generalvikar Dr. Ulrich von Plettenberg eine Arbeitsgruppe installiert, die 2024 Vorschläge erarbeitet hat, wie eine Umsetzung aussehen kann. Mit der Leitung betraut wurden Pfarrer Jan Lehmann (Leiter Diözesanstelle Geistlich leben) und Dr. Andreas Zimmer (Präventionsbeauftragter).

Die Arbeitsgruppe arbeitete entlang der folgenden Punkte:

1. Es brauchte eine Klärung für die Praxis, was genau mit dem Thema gemeint ist. Von der Erarbeitung her geht es vorrangig um Situationen mit intensiver geistlicher Begleitung, die zum Beispiel durch das Noviziat der Orden verwirklicht ist oder in der Arbeit der Geistlichen Begleitung.

2. Ausgangspunkt sollte eine Verdeutlichung sein, dass es zunächst eines Begriffs der gelingenden Ausübung geistlicher Autorität bedarf. Denn erst im Kontrast zu einem „good practice“ Beispiel wird der Kontrast zu missbräuchlicher Anwendung sichtbar. Zentral war dabei der Begriff der spirituellen Autonomie. In diesem drückt sich aus, dass Menschen in der Wahl ihrer Weise zu glauben nicht manipuliert oder eingeengt werden oder in Abhängigkeit gegenüber einer Person, die Träger von geistlicher Autorität ist, sind.

   Es zeigte sich schnell, dass hier sehr viele Grundlagentexte vorliegen. Was nottut, ist, diese in einer Handreichung zum alltäglichen Gebrauch aufzuarbeiten.

3. Es soll künftig darum gehen, in der Ausbildung der pastoralen Berufsgruppen dazu zu befähigen, die anvertraute Autorität reflektiert zum Wohl anderer nutzen zu können und sich deutlich für die spirituelle Autonomie einzusetzen.

4. Es bedarf eines Interventionsplanes, der aus den Erfahrungen bei Intervention gegen sexualisierte Gewalt schöpfen kann. Dabei war der Hinweis wichtig, dass Missbrauch geistlicher Autorität eine Strategie im Kontext sexualisierter Gewalt ist, aber auch für sich genommen eine nicht hinnehmbare Beschädigung anvertrauter Menschen in Kauf nimmt.

Zum Arbeitsprozess gehörte nicht nur die Bitte zu Expertisen an verschiedene Bereiche, sondern auch eine Resonanztagung, bei der das Arbeitsergebnis vorgestellt und zur Diskussion gestellt wurde. Beteiligt wurden u. a. Vertreter*innen der pastoralen Berufsgruppen, Verantwortliche für die Ausbildung der Seelsorgeberufe, Mitglieder der Fachgruppen Supervision und Coaching und Geistliche Begleitung, Fachleute aus dem Generalvikariat sowie ein Vertreter des Betroffenenbeirats im Bistum Trier. Die Anregungen wurden dabei in den abschließenden Text eingearbeitet, um sie dem Generalvikar im Januar 2025 zu überreichen.

Statistik Intervention 2024

Beschuldigungen gegen lebende Personen, mit denen sich der Krisenstab befasste

2024 beschäftigte sich der Krisenstab mit vier neuen Beschuldigungen zu Missbrauch durch lebende Kleriker oder Angestellte in den Pfarreien und Einrichtungen des Bistums. Bei den Beschuldigten handelte es sich um drei Pfarrer (einer davon inzwischen laisiert, einer im aktiven Dienst, einer im Ruhestand) und einen Laien.

Kategorien

- *nicht substantiell*
- *Grenzverletzung*
- *Belästigung per WhatsApp*
- *ohne Berührung am Körper*
- *Berührung über den Kleidern*
- *Berührung unter den Kleidern*
- *Berührung am Geschlechtsteil*
- *orale Penetration*
- *Penetration*
- *Sexuelle Nötigung*

Wenn Kategorien in der Grafik nicht auftauchen, gab es 0 Fälle dieser Art,

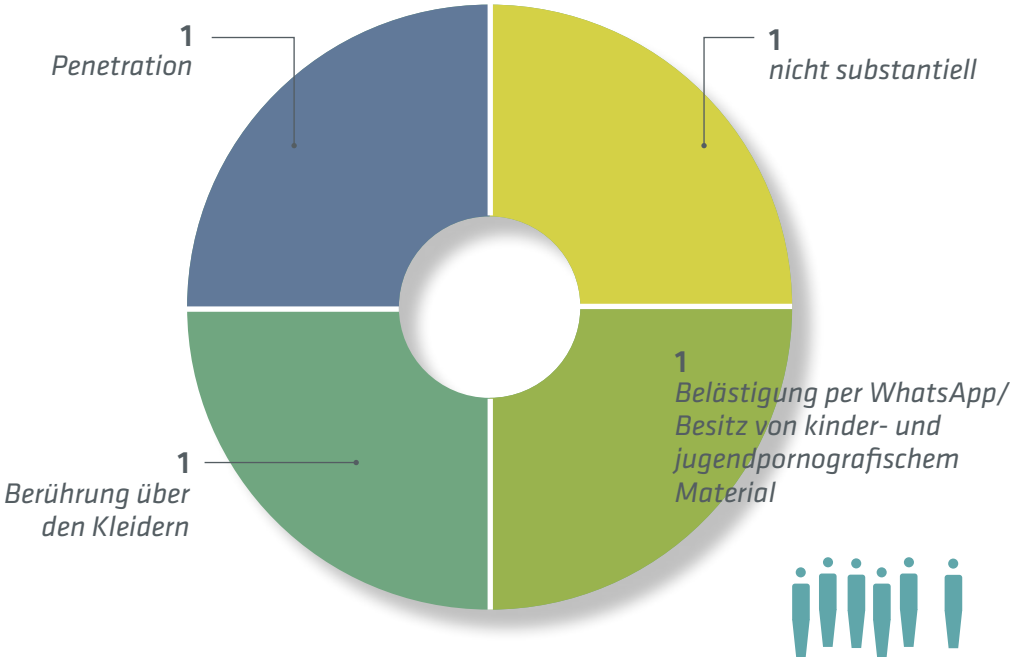

Art der Beschuldigungen | gegen lebende Personen

- In einem der vier Fälle wurde erstmalig gegen den Beschuldigten Vorwürfe erhoben.

- Drei staatsanwaltliche Verfahren, die vor 2024 eröffnet worden waren, wurden 2024 eingestellt (eines davon teileingestellt). Im Jahr 2024 wurden vier Fälle an die Staatsanwaltschaft gemeldet, wobei zwei bereits im gleichen Jahr eingestellt wurden. Hinzu kommen drei laufende Verfahren (eines davon ist die Fortführung aus der oben genannten Teileinstellung).

- 2024 wurden vier kirchenrechtliche Voruntersuchungen abgeschlossen. Vier Voruntersuchungen wurden eröffnet. Vier Voruntersuchungen aus dem Vorjahr bzw. den Vorjahren laufen weiter.

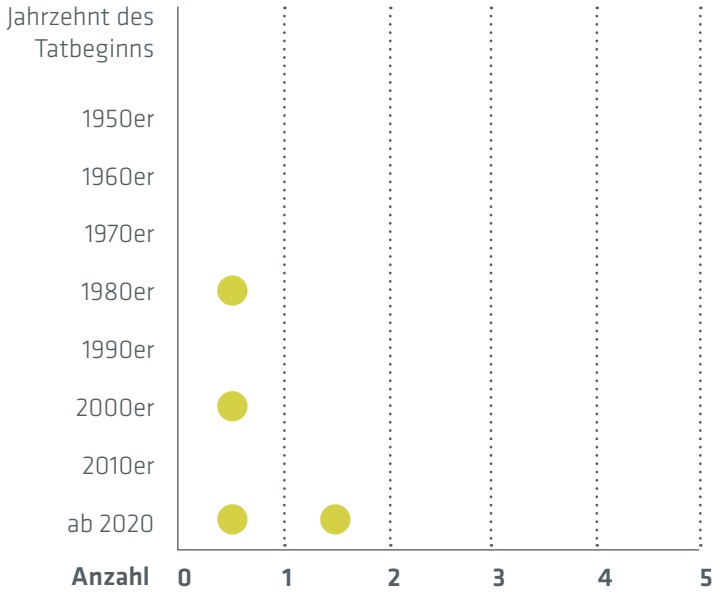

2024 bearbeitete Beschuldigungen | mit Tatbeginn nach Jahrzehnt

- Zu den kirchlichen Strafverfahren, die 2023 abgeschlossen worden sind und gegen die jeweils Rekurs (Einspruch) eingelegt worden ist: 2024 ist ein Urteil in zweiter Instanz final bestätigt worden, infolgedessen der Priester aus dem Klerikerstand entlassen worden ist. Das andere Strafverfahren ist derzeit noch in zweiter Instanz an einem Kirchengericht in einem anderen Bistum anhängig.

- Es wurden zwei Erst-Anträge auf Anerkennung des Leids eingereicht.

Beschuldigungen aus dem Bereich Jugendarbeit, KiTas, Soziale Lerndienste und FBS

- Aus dem Bereich der Kindertagesstätten gab es vier Meldungen: eine Grenzverletzung, drei Meldungen mit Berührungen über und unter der Kleidung und eine Meldung mit Berührung am Geschlechtsteil. Aus dem Bereich der Bistumsschulen gab es eine Meldung, die sich als nicht substantiell erwiesen hat. Aus der Jugendarbeit und den Sozialen Lerndiensten gingen keine Meldungen ein, die als Interventionsfälle gewertet werden.

Führungsaufsicht

- Im Jahr 2024 standen 12 Priester bei BIOS unter Führungsaufsicht; 7 weitere sind wegen noch nicht abgeschlossener Verfahren (staatlich oder kirchenrechtlich) in direkter Führung beim Leitenden Priesterreferent und der Priesterreferentin.

Meldung von Fällen an die Unfallversicherung (VBG)

- Im Jahr 2024 wurden drei Fälle gemeldet.

Die Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V. ist eine beim Oberlandesgericht Karlsruhe ansässige gemeinnützige Einrichtung, die sich mit therapeutischem Schwerpunkt vor allem für den präventiven Opferschutz einsetzt.
Im Rahmen von verschiedenen Projekten und Tätigkeitsfeldern baut BIOS-BW dabei auf drei Säulen:

- Informative Unterstützung durch Kommunikation, Forschung und Weiterbildung
- Präventive Unterstützung, damit es nicht zu einer Tat kommt
- Direkte Unterstützung durch therapeutische Hilfe für Betroffene/ Traumatisierte

→ ***www.bios-bw.de***

Finanzmittel Intervention Haushaltsjahr 2024

Bereich	Personalkosten	Sachkosten	Gesamtkosten
Interventionsstelle	**111.759,47 €**	**3.133,29 €**	**114.892,76 €**

Aus einem aktuellen Bedarf heraus wurde 2024 ein Flyer mit acht Fragen und Antworten zum Thema sexueller Missbrauch erstellt.

→ *Faltblatt „Ist die Kirche ein sicherer Ort?“*

AUFARBEITUNG

Fälle individueller Aufarbeitung
Entwicklung eines Leitfadens

Neben der Frage nach der institutionellen Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt, die in der Zuständigkeit der UAK liegt, gibt es Betroffene, die ihre Gewalterfahrungen auch individuell aufarbeiten möchten. Dabei sind die Ziele unterschiedlich und entsprechend auch die Wege. Für manche Betroffene ist die Verarbeitung des erlebten Leids das Ziel, für andere die Auseinandersetzung mit der „Täterstrategie", für wieder andere ist die Akteneinsicht das entscheidende. Manche Betroffene wünschen, dass der Fall öffentlich gemacht wird, etwa um zu erfahren, ob es weitere Betroffene gibt. Manche Personen wenden sich mit dem Wunsch nach individueller Aufarbeitung an den Bischof oder weitere Verantwortliche im Bistum, andere wählen den Weg über die Presse.

So hat das Bistum im Februar 2024 auf Wunsch und in Abstimmung mit einer betroffenen Person einen Fall von sexuellem Missbrauch öffentlich gemacht ***(→ Ermutigung an Betroffene, sich zu melden)***. In einem weiteren Fall hatte sich ein Betroffener an ein Onlinemedium gewandt ***(→ „Peter Bares hat Kinderseelen in Sinzig großes Leid zugefügt" | Rhein-Ahr Anzeiger)*** und so „seinen Fall" publik gemacht. In einem dritten Fall war eine betroffene Person in Begleitung durch das Leitungsteam des Pastoralen Raums, in dem der Missbrauch verübt wurde, an die Öffentlichkeit gegangen; infolgedessen gab es einen Gesprächsabend in der Pfarrei zu dem Fall ***(→ Schweigen brechen – Sexualisierte Gewalt im Raum der katholischen Kirche in Niederfischbach von 1963 bis 1969 | Pastoraler Raum Betzdorf)***.

Um Betroffenen bei dieser Frage eine Orientierung zu geben, haben Präventions- und Interventionsbeauftragte in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Kommunikation im Jahr 2024 einen ***„Leitfaden für eine individuelle Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt"*** erarbeitet. Das Papier soll die Bandbreite der individuellen Aufarbeitung mit den verschiedenen vorhandenen Prozessen, Kriterien, Möglichkeiten und Grenzen darstellen; die verschiedenen Verfahren werden knapp und einfach beschrieben. Der Leitfaden wurde vor der Veröffentlichung dem Betroffenenbeirat im Bistum Trier vorgelegt und soll ab Frühsommer 2025 vorliegen.

Akteneinsicht
Ordnungen, Dekrete, Richtlinien

Im Jahr 2024 hat die entsprechende Arbeitsgruppe den Fokus auf das Recht auf Akteneinsicht und -auskunft von Betroffenen und Dritten gelegt.

Mit der Erarbeitung der → ***Ordnung zur Regelung von Einsichts- und Auskunftsrechten von Betroffenen sexuellen Missbrauchs und Dritten in Sachakten des Bistums Trier*** sowie dem → ***Allgemeinen Dekret über die Verwaltung des Geheimarchivs (ADVG)*** können Personen ab dem Zeitpunkt der Bestätigung der Plausibilität eines Hinweises gemäß Ziffer 20 der Interventionsordnung Einsicht in Sachakten und nach Antrag und Genehmigung durch den Bischof Einsicht in z. B. Voruntersuchungsunterlagen oder Akten der staatlichen Strafverfolgungsbehörden, die einen Kleriker betreffen, nehmen.

Schon vor 2024 war mit der Personalaktenordnung geregelt worden, dass betroffene Personen Auskunft über die Personalakte eines Klerikers erhalten können. Auf Wunsch kann die Auskunft auch durch einen staatlichen Notar erfolgen.

Die → ***Richtlinien zur Regelung des Verfahrens zur Akteneinsicht und Aktenauskunft an Betroffene sexuellen Missbrauchs und Dritte*** regeln zusammenfassend das Verfahren zur Durchführung der Einsicht in Personal- und Sachakten sowie zu einer Auskunft aus Personal- und Sachakten an Betroffene sexuellen Missbrauchs (Betroffene) und an Personen, die keine Betroffenen oder Mitarbeitenden des Bistums Trier sind (Dritte).

Der auf der Bistumsseite veröffentlichte → ***Leitfaden zur Akteneinsicht/-auskunft*** erklärt die Rahmenbedingungen und den Ablauf einer Akteneinsicht bzw. -auskunft. Auf der Webseite kann auch das → ***Antragsformular für Akteneinsicht/-auskunft*** heruntergeladen werden.

Da die Akteneinsicht für Antragsteller*innen eine Belastungssituation darstellen kann, besteht die Möglichkeit, die Begleitung einer psychologischen Fachkraft oder eine*r Seelsorger*in anzufordern.

Im Jahr 2024 wurden auf Bistumsebene 13 Anträge bzw. Anfragen auf Akteneinsicht/-auskunft bearbeitet. Auch haben weitere Akteinsichten im Rahmen des Widerspruchs nach Ziff. 12 (1) der *Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids* stattgefunden. Diese Akteneinsichten führen allerdings häufig zu einer großen Unzufriedenheit bei den Antragstellern, da ihnen die Unterlagen im Grunde bekannt sind und keine Begründung der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) für die Leistungsentscheidung beiliegt.

Anträge zu Anerkennung des Leids

Beschuldigungen gegen verstorbene Personen

2024 gingen 7 (Erst-) Meldungen und eine Folgemeldung aufgrund sexualisierter Gewalt durch verstorbene Kleriker ein. Bei den Beschuldigten handelte es sich um fünf Pfarrer, zwei Ordenspriester im Gestellungsverhältnis und einen Ordensgeistlichen.

Kategorien

- *nicht substantiell*
- *Grenzverletzung*
- *Belästigung per WhatsApp*
- *ohne Berührung am Körper*
- *Berührung über den Kleidern*
- *Berührung unter den Kleidern*
- *Berührung am Geschlechtsteil*
- *orale Penetration*
- *Penetration*
- *Sexuelle Nötigung*

Wenn Kategorien in der Grafik nicht auftauchen, gab es 0 Fälle dieser Art.

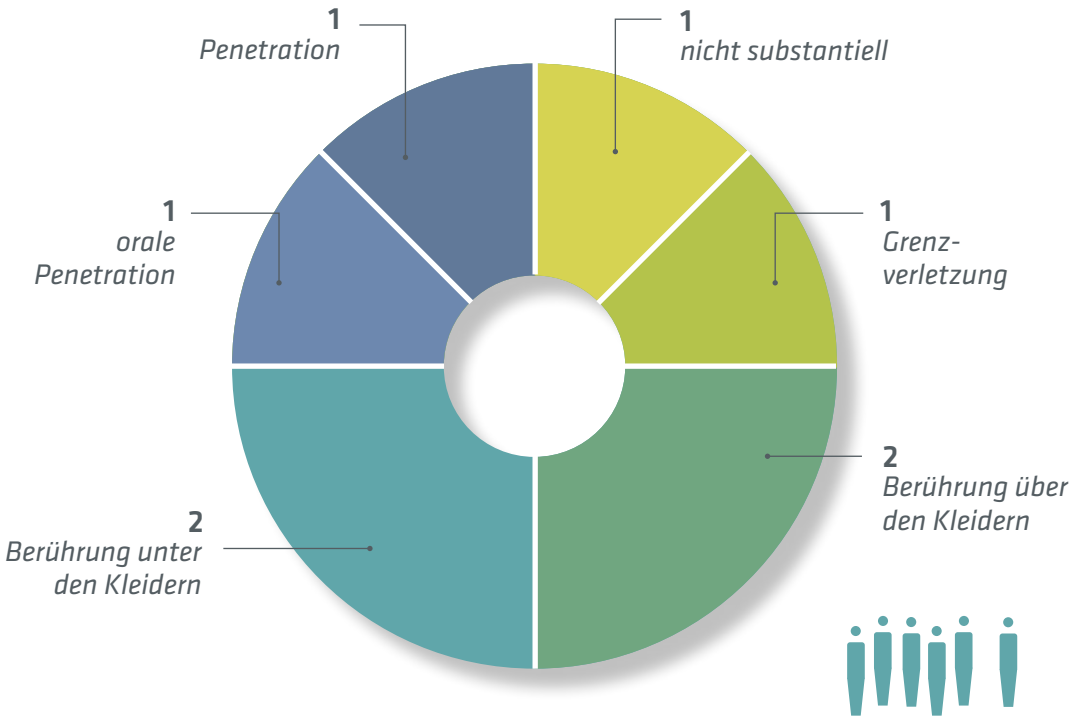

Art der Beschuldigungen | gegen verstorbene Personen

- In sieben Fällen wurden erstmalig gegen den Beschuldigten Vorwürfe erhoben.
- Eine Beschuldigung bezieht sich auf eine Tat gegenüber einer erwachsenen Person.
- Alle Beschuldigungen beziehen sich auf Delikte, die in den 1960er bis 1980er Jahren verübt worden sind.

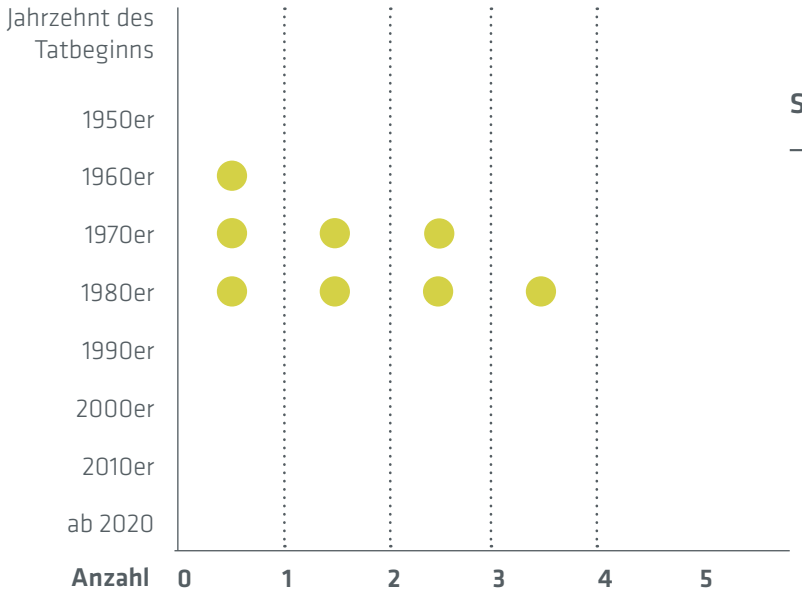

2024 gemeldete Beschuldigte | mit Tatbeginn nach Jahrzehnt

Finanzielle Leistungen an Betroffene

- Im Jahr 2024 wurden Leistungen in Anerkennung des Leids für **40 Anträge** in Höhe von insgesamt **1.071.500 €** ausgezahlt (Erst- und Folgeanträge sowie Anträge nach Ziff. 12 der Verfahrensordnung (VerfO) Anerkennung des Leids), sowie **Therapiekosten** in Höhe von **38.737,19 €** erstattet. Insgesamt haben 196 Betroffene Leistungen in Anerkennung des Leids erhalten. Seit 2010 wurden somit aus dem Bischöflichen Stuhl 3.698.500 € als Leistungen in Anerkennung des Leids an Betroffene gezahlt und Therapiekosten in Höhe von 182.037,33 € erstattet.Außerdem wurden 2024 im Nachgang zum Aufarbeitungsprojekt „Albertinum Gerolstein“ 29.000 € an Betroffene ausgezahlt.

Schmerzensgeldklage

- Im Jahr 2024 wurde eine Schmerzensgeldklage einer von sexuellem Missbrauch betroffenen Person am Landgericht Trier eingereicht. Der der Klage vorausgegangene Prozesskostenhilfeantrag wurde vom Landgericht abgelehnt. Im vorliegenden Fall hat das Bistum Trier die Einrede der Verjährung geltend gemacht sowie die Vorwürfe mit Nichtwissen bestritten. Gegen die Entscheidung des Landgerichts hat der Kläger Anfang des Jahres 2025 Beschwerde eingelegt.

  Generell gilt: Das Bistum wird sich Klagen dieser Art grundsätzlich stellen. Jeder Fall wird einzeln zu betrachten und rechtlich zu prüfen sein.

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im Verantwortungsbereich des Bistums Trier

Tätigkeit/Veröffentlichungen

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission (UAK) im Bistum Trier hat im Juni 2021 ihre Arbeit aufgenommen. Regelmäßig informiert sie über ihre Arbeit durch Pressekonferenzen und unter www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de im Internet.

Im Jahr 2024 hat die UAK Folgendes veröffentlicht:

7. Mai 2024

Presseerklärung zur Veröffentlichung des vorläufigen Abschlussberichts zu den Umständen des Falles Edmund Dillinger
→ ***Presseerklärung UAK Edmund Dillinger | 07.05.2024***

24. Juli 2024

Bericht „Sexueller Missbrauch im Bistum Trier in der Amtszeit Hermann Josef Spitals (1981 – 2001)“
→ ***Zwischenbericht UAK Hermann Josef Spital | 24.07.2024***

11. Dezember 2024

Dritter Zwischenbericht
→ ***Zwischenbericht UAK | 11.12.2024***

Wir sind...

...ein Gremium aus Betroffenen und Fachleuten aus verschiedenen Berufen. Eine Mitarbeiterin des Bistums Trier unterstützt uns: die Interventionsbeauftragte zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs.

Wir fühlen uns den Betroffenen von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen besonders verpflichtet. Deren erlittenes Unrecht wollen wir aufarbeiten. Und das unabhängig und ohne Weisungen. Die Unabhängigkeit steht daher als ein leitendes, unbedingtes Merkmal über unserer Arbeit.

In der Kommission arbeiten mit:

Dr. Petra Hank | Herbert Heyd | Werner Huffer-Kilian | Professor Dr. Lutz Raphael | Professor Dr. Gerhard Robbers | Dr. Monica Sinderhauf | Dr. Karl-Horst Wirz

Empfehlungen der UAK

In ihren Zwischenberichten hat die Kommission mehrere Punkte benannt, die aus ihrer Sicht von Seiten des Bistums verbessert werden müssen. Sie sind im Folgenden kurz genannt mit dem jeweiligen Bearbeitungsstand zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Berichts.

Ombudsstelle

Auf Anregung der UAK hat sich eine Arbeitsgruppe, die aus internen und externen Fachkräften zusammengesetzt war, unter Beteiligung der UAK und in Abstimmung mit dem Betroffenenbeirat, der Frage genähert, wie eine Stelle mit Ombudsfunktion für Betroffene gestaltet sein kann. Die vorgelegte Empfehlung war eindeutig: dass es nämlich eine Stelle sein muss, die in externer Trägerschaft angesiedelt ist. Denn Ziel ist, eine parteiliche Begleitung für Betroffene zu ermöglichen. Jede Dienststelle, die das Bistum selbst aufbauen würde, hätte auch dann, wenn sie weisungsungebunden durch das Bistum handeln kann, die Bürde zu tragen, dass sie in die Institutionen des Bistums eingebunden ist.

Entsprechende Anlaufstellen dieser Art sind zum Beispiel die unabhängigen Ansprechpersonen. Ziel ist aber, Begleitung für diejenigen zu ermöglichen, die völlig unabhängige Begleitung wünschen. Gleiches würde in dem Fall gelten, dass eine Leistungsvereinbarung mit einem externen Träger geschlossen würde. Aus eben diesem Grund zögern auch manche Stellen, mit dem Bistum konkrete Vereinbarungen zu treffen. Ein solches Modell besteht bereits: Es gibt eine Vereinbarung mit der AWO als Träger der Beratungsstelle Phönix, die Beratung und Begleitung auch für erwachsene Betroffene von Gewalt im Verantwortungsbereich des Bistums Trier ermöglicht. Von Seiten des Bistums werden die anfallenden Kosten refinanziert.

Das Fazit lautete daher, kein eigenes Angebot aufzubauen, sondern auf bestehende zu verweisen. So bietet z. B. der Weiße Ring ein für das Gebiet des Bistums flächendeckendes Netz von Anlaufstellen an, deren Mitarbeitende Erfahrung in der Begleitung von Gewaltopfern aufweisen und die natürlich auch Betroffenen sexualisierter Gewalt durch Priester und Angestellte des Bistums offenstehen.

Seitens des Bistums wird daher künftig angeboten, dass entsprechende Fachberatungsstellen alle Informationen zu Verfahren im Rahmen von Meldungen, Interventionsverfahren bis hin zu Anerkennungen des Leides erhalten. So können sie aus ihrer Kompetenz heraus Menschen begleiten, die in der belastenden Situation, sich erneut mit der erlittenen Gewalt zu beschäftigen, Begleitung benötigen.

Besondere Seelsorge für Betroffene von sexualisierter Gewalt

Zu den Hinweisen, die seitens der UAK, des Betroffenenbeirats im Bistum Trier und einzelner Betroffener an die Bistumsverantwortlichen ergingen, gehörte der Bedarf für ein seelsorgliches Angebot für Betroffene sexualisierter Gewalt durch Priester oder Angestellte der katholischen Kirche. Es wurde darauf hingewiesen, dass zumindest bei einigen Personen, denen sexualisierte Gewalt zugefügt worden war, der Wunsch besteht, dezidiert mit einem*r Seelsorger*in zu sprechen. Dies ergibt sich aus dem Kontext, dass Täter pseudo-theologische Argumente verwendeten, um Betroffene zu täuschen, in Abhängigkeit zu bringen und ihre Taten zu verschleiern. Die daraus resultierende Glaubensanleitung versuchte jede spirituelle Autonomie zu untergraben („toxische Theologie“).

Wie schon die Anlaufstelle der UBSKM dokumentierte, führte dies dazu, dass bei den Betroffenen, die zumeist aus sehr katholisch geprägten Umfeldern stammten und nicht selten seelsorgliche Hilfe suchten, der eigene Zugang zu Spiritualität verschüttet wurde und die persönliche Religiosität, die eigentlich Möglichkeiten eröffnet, mit Leid und Ungerechtigkeit umzugehen, vielfach erlosch.

Was manche Betroffene daher suchen, kann als „spirituelle Entgiftung“ verstanden werden. Es wurde seelsorgliche Unterstützung für den Versuch angemahnt, sich von lebensfeindlichen spirituellen Introjekten (das meint die Verinnerlichung fremder Werte, Normen oder Anschauungen) zu befreien und möglicherweise einen Neustart zu versuchen, der bei der Verarbeitung des erlittenen Unrechts helfen kann.

Um diesem Bedarf entgegenzukommen, wurde mit der Fachgruppe der Geistlichen Begleiter*innen im Bistum Trier Kontakt aufgenommen. Hierbei handelt es sich um einen Fachdienst, der hinsichtlich der seelsorglichen Begleitung von Menschen in verschiedenen Lebens- und Krisensituationen sensibilisiert und kompetent ist. Zudem gibt es bereits einzelne Geistliche Begleiter*innen, die Betroffene sexualisierter Gewalt begleiten. Im Rahmen eines Beratungsprozesses in der Fachgruppe haben sich sechs Personen gefunden, die sich dieser Aufgaben vertiefter widmen möchten. Ihnen wurde die Möglichkeit gegeben, an einer Fortbildung in traumasensibler Seelsorge am Institut für Klinische Seelsorgeausbildung Heidelberg teilzunehmen. In Absprache mit dem Institut wurde das dort bereits erprobte Modell der Schulung um einen Tag erweitert, um institutionelle Kontexte als Ort von Traumatisierung und die daraus folgenden besonderen Bedingungen für Seelsorge zu thematisieren. Unter den Geistlichen Begleiter*innen sind Vertreter*innen sowohl aus allen pastoralen Berufsgruppen als auch ehrenamtlich Tätige. Alle üben ihre Tätigkeit weisungsungebunden und nur orientiert an den Qualitätsstandards Geistlicher Begleitung im Bistum Trier und an der Leitidee (s.u.) eines Angebots zum Wohl Betroffener aus.

Parallel wurde mit Beteiligung Betroffener eine erste Konzeption ***(Leitidee eines Angebots zum Wohl Betroffener)*** erarbeitet, die Leitfaden des künftigen Einsatzes sein soll. Diese wird nach einer ersten praktischen Erprobungszeit überprüft werden.

2025 werden die ersten Seelsorger*innen die Ausbildung absolviert haben und dann für seelsorgliche Begleitung zur Verfügung stehen.

Akteneinsicht

Die Aktensicht für Betroffene und Dritte wurde im Jahr 2024 umfassend geregelt; die entsprechenden Ordnungen sind im Jahr 2025 veröffentlicht worden

→ ***Vgl. Kapitel Akteneinsicht | Seite 29***

Prävention

Die Verantwortlichen im Bereich Prävention prüfen die Hinweise der UAK fortlaufend und übernehmen sie entsprechend in die Praxis.

Verbesserte Sprache, vereinfachte Struktur:

Um die verschiedenen Prozesse und Möglichkeiten individueller Aufarbeitung nachvollziehbar darzustellen, ist im Jahr 2024 die Entwicklung eines entsprechenden Leitfadens erfolgt, der im Frühsommer 2025 vorliegen wird.

→ ***Vgl. Kapitel Individuelle Aufarbeitung | Seite 28***
→ ***Vgl. Leitfaden zur Akteneinsicht/-auskunft | Seite 29***

Führungsaufsicht für Tätern

Bei der Führungsaufsicht für Täter arbeitet das Bistum mit BIOS e.V. zusammen.

→ ***Vgl. Seite 26***

Finanzmittel Aufarbeitung Haushaltsjahr 2024

Bereich	Personalkosten	Sachkosten	Gesamtkosten
Stiftung Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Bistum Trier		0,00 €	0,00 €
Unabhängige Aufarbeitungskommission (UAK)/ Betroffenenbeirat (BBBT)*	29.461,97 €	14.220,54 €	43.682,51 €
Sonstiges		104.400,00 €	104.400,00 €
Gesamt	**29.461,97 €**	**118.620,54 €**	**148.082,51 €**

* *Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Verantwortungsbereich des Bistums Trier (UAK) und Betroffenenbeirat im Verantwortungsbereich des Bistums Trier (BBBT)*

Gremien und Strukturen

Prävention

Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Angela Dieterich, Sarah Schmitz, Anna Tönnissen

Die Fachstelle koordiniert die Umsetzung der „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt". Sie erstellt die Lehrpläne für (Präventions)Schulungen, bildet Multiplikatoren dafür aus und qualifiziert Personen für das Themenfeld.
Sie berät bei der Erstellung von Institutionellen Schutzkonzepten und überprüft die Konzepte. Sie vernetzt sich mit Menschen aus der inner- wie außerkirchlichen Präventionsarbeit.

https://www.praevention.bistum-trier.de/

verantwortlich für

Präventionsbeauftragte

Angela Dieterich
Dr. Andreas Zimmer

tauschen sich aus

tauschen sich aus

Aufarbeitung

Unabhängige Aufarbeitungskommission

Dr. Petra Hank, Herbert Heyd, Werner Huffer-Kilian, Professor Dr. Lutz Raphael, Professor Dr. Gerhard Robbers, Dr. Monica Sinderhauf, Dr. Karl-Horst Wirz

Die Kommission beleuchtet und erhebt

- die Fallzahlen insgesamt von sexuellem Missbrauch im Bistum Trier,
- wie die Bistumsverwaltung und speziell die Bischöfe und die Personalverantwortlichen mit den Tätern umgegangen sind, und wie sie sich gegenüber Betroffenen verhalten haben,
- welche Strukturen oder Arbeitsweisen dazu geführt haben, dass Kinder und Jugendliche sexuellen Missbrauch erleiden mussten, und ob es Strukturen oder Verhaltensweisen gab, die die Aufdeckung erschwert haben.

https://www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de/

entsendet Mitglieder

entsendet Mitglieder

Betroffenenbeirat

Werner Baulig, Dr. Uwe Christoffer, Werner Huffer-Kilian, Prof. Dr. Eric Mührel, Dr. Karl-Horst Wirz

Der Betroffenenbeirat hat im Sommer 2021 seine Arbeit aufgenommen. Er berät die Verantwortlichen im Bistum Trier in den Themenfeldern Intervention, Aufarbeitung und Prävention. Jeweils zwei Mitglieder sind in die Unabhängige Aufarbeitungskommission und in den Beraterstab des Bischofs entsandt.

https://www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/betroffenenbeirat/

Intervention

informiert

Interventionsbeauftragte

Dr. Katharina Rauchenecker

Sie koordiniert die Bearbeitung der Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs und vertritt das Bistum bei der Aufarbeitung von Missbrauchsfällen gegenüber unabhängigen Ansprechpersonen, externen Rechtsträgern, Behörden und Kommissionen.

https://www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/intervention/

arbeiten zusammen

unterstützt

Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs

Ursula Trappe | Markus van der Vorst

Die Ansprechpersonen nehmen Hinweise auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Kleriker und Beschäftigte im kirchlichen Dienst entgegen.

Wenn eine betroffene Person bzw. deren gesetzliche Vertretung einen sexuellen Missbrauch melden möchte, informiert die Ansprechperson über das Vorgehen, Hilfestellungen und Unterstützungsmöglichkeiten. Als nächster Schritt wird dann ein Gespräch geführt, in dem die betroffene Person das Missbrauchsgeschehen schildert. Dieses Gespräch wird protokolliert.

Die Ansprechpersonen melden dann unverzüglich der Bistumsleitung den Missbrauch, die wiederum die notwendigen Verfahrensschritte einleitet. Die Ansprechpersonen sind auch bei der individuellen Aufarbeitung von zurückliegenden Fällen behilflich. Sie führen Gespräche mit Betroffenen von Missbrauch und helfen bei der Antragstellung für Leistungen nach der Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids.

https://www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/ansprechpersonen/

unterstützt

tauschen sich aus

Bischof und Generalvikar

Dr. Stephan Ackermann
Dr. Ulrich Graf von Plettenberg

Sie beauftragen bei einer Verdachtsmeldung die Bearbeitung des Falles.

berät

berät

Beraterstab des Bischofs

Werner Baulig (Betroffenenbeirat), **Dr. Uwe Christoffer** (Betroffenenbeirat), **Ottmar Dillenburg** (Ltd. Priesterreferent), **Dr. Georg Holkenbrink** (Offizial), **Dorothee Lappehsen-Lengler** (Dipl.-Psychologin), **Ingrid Mettlach-Graus** (Dipl.-Psychologin), **Matthias Müller** (Justiziar), **Dr. Ulrich Graf von Plettenberg** (Generalvikar), **Ursula Trappe** und **Markus van der Vorst** (Ansprechpersonen), **Dr. Andreas Zimmer** (Präventionsbeauftragter)

Als ständige Gäste:
Dorothee Bohr (ehem. Justiziarin), **Dr. Katharina Rauchenecker** (Interventionsbeauftragte), **Judith Rupp** (Pressesprecherin)

Der Beraterstab berät den Bischof in Grundsatzfragen im Bereich sexualisierter Gewalt.

Krisenstab

Ottmar Dillenburg (Ltd. Priesterreferent), **Ute Engelskirchen** (Priesterreferentin), **Dr. Georg Holkenbrink** (Offizial), **Matthias Müller** (Justiziar), **Dr. Katharina Rauchenecker** (Interventionsbeauftragte), **Judith Rupp** (Pressesprecherin), **Dr. Andreas Zimmer** (Präventionsbeauftragter)

Der Krisenstab berät den Generalvikar bei der Bearbeitung von Verdachtsfällen.

© BISTUM TRIER
STAND 15. MÄRZ 2025

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Interventionsbeauftragte
Dr. Katharina Rauchenecker
intervention@bistum-trier.de

Präventionsbeauftragter
Dr. Andreas Zimmer
praevention@bistum-trier.de

Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt
Bischöfliches Generalvikariat Trier
Mustorstraße 2
54290 Trier
Telefon 0651 7105-562
praevention@bistum-trier.de

Rückmeldungen zum Bericht an
→ intervention@bistum-trier.de.

BISTUM
TRIER